

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2025)

zum Thema:

Kürzungen im Bereich Familie und Jugend im Bezirk Lichtenberg

und **Antwort** vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22138
vom 27. März 2025
über Kürzungen im Bereich Familie und Jugend im Bezirk Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. In welchem Umfang wurden im Bezirk im Bereich der Mittel für Familie und Jugend für das Jahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren Kürzungen vorgenommen? Bitte um ressortübergreifende tabellarische Darstellung unter Nennung der Haushaltstitel.

3. Welche dieser Angebote, Maßnahmen und Leistungen im Bereich Familie und Jugend entfallen vollständig, wurden also auf Null gesetzt?

4. Welche Angebote, Maßnahmen und Leistungen im Bereich Familie und Jugend können nur in vermindertem Umfang fortgeführt werden, da die Mittel gekürzt wurden oder Kostensteigerungen nicht aufgefangen werden können?

5. Bei welchen Positionen, bei denen gekürzt wurde, handelt es sich um (gesetzliche) Pflichtaufgaben?

6. Welche Auswirkungen sind nach Einschätzungen des Bezirks mit den Kürzungen verbunden? (z.B. auf den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, die Hilfen zur Erziehung, die Jugendclubs usw.)

Zu 1. Und 3.-6.: Das von einer Kürzung betroffene Angebot sowie der entsprechende Haushaltstitel ist in Anlage 1, Tabelle 1 aufgeführt. Zudem enthält die Tabelle die gesetzliche Grundlage des Angebotes sowie die vom Bezirk erwarteten Auswirkungen der Kürzung.

2. Welche dieser Kürzungen konnten durch Landesfinanzierung aufgefangen werden, so dass Angebote und Maßnahmen fortgesetzt und Leistungen weiterhin erbracht werden können? (Bitte um Kennzeichnung.)

Zu 2.: Das Land stellt im Falle der Kürzung bezirklicher Mittel keine Mittel zum Zweck der Kompensation zur Verfügung.

Berlin, den 10. April 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1

Tabelle 1: Kürzung im Bereich Familie und Jugend im Bezirk Lichtenberg

Bereich	Name des Angebots/der Maßnahme	Kapitel	Titel	Ansatz 2025 bezogen auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Umfang der Kürzung 2025 bez. auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Ansatz 2024 bez. auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Ansatz 2023 bez. auf das Angebot/die Maßnahme in Euro	Angebot/ Maßnahme entfällt vollständig	Angebot/ Maßnahme wird in vermindertem Umfang fortgeführt (im Vergleich zu 2024)	Bei Kürzung Angabe der gesetzl. Verortung des Angebotes/der Maßnahme (Paragraph)	Auswirkungen, die mit den Kürzungen verbunden sind
Jugend	Erholungsreisen	4010	67120	355.000	69.600	331.000	328.000	nein	ja	§ 11 SGB VIII	verringerte Zahl von teilnehmenden Kindern/ Jugendlichen